Verbesserungsbeiträge: Was ist das und warum muss ich diese bezahlen?

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wenn Sie ein Haus oder ein erschlossenes Grundstück besitzen und gleichzeitig am Abwassernetz oder Wassernetz der Gemeinde angeschlossen sind, haben Sie in den letzten Tagen Bescheide mit einer gestaffelten Zahlungsaufforderung erhalten.

Hiermit möchte ich erklären, warum es dazu kommt und wie das Ganze genau aussieht.

Die Verbesserungsbeiträge sind Ergebnis der Ertüchtigung der Infrastruktur in den letzten Jahren.

Hierbei handelt es sich um dreierlei Verbesserungsbeiträge:

1. Verbesserung Wasserversorgung für Hochbehälter Fronreiten
2. Verbesserung Wasserversorgung Verbundleitung Lechbruck
3. Verbesserung Abwasser Anschluss Kläranlage Lechbruck

Mit diesen drei Maßnahmen, wurde die Situation in unserer Gemeinde merklich verbessert.

Der unter 1 genannte Hochbehälter trägt zur Stabilisierung unserer gesamten Wasserversorgung bei und entlastet den Hochbehälter am Ilberg.

Die unter 2 genannte Verbundleitung ist eine zusätzliche Sicherheit. Sollte es zu einer Störung oder einem technischen Defekt kommen, dann können wir über die Gemeinde Lechbruck mitversorgt werden. Weiter ermöglicht uns diese, den Ortsteil Hirschau aus dem Versorgungsnetz der Gemeinde Steingaden zu versorgen. Allgemein gilt: ein Wasserverbund erspart uns den Bau und Unterhalt eines zweiten Brunnens, der uns weitaus teurer kommen würde.

Der unter 3 genannte Anschluss an die Kläranlage Lechbruck ist die Lösung für unsere in die Jahre gekommene Kläranlage. Aufgrund verschiedener Notwendigkeiten wären umfangreiche Sanierungen erforderlich gewesen. Das Kombiklärbecken, das wir in Lechbruck gebaut haben, sorgt nun langfristig für günstige Betriebskosten. Durch die gemeinsame Kläranlage in Lechbruck werden sowohl Energie als auch Personalkosten gespart und die Abwasserbehandlung auf ein solides Fundament gestellt.

Warum muss ich nun diesen Verbesserungsbeitrag zahlen und nicht einfach eine höhere Gebühr?

Zum einen liegt dies an den haushaltsrechtlichen Gegebenheiten, dass die Gemeinde diese Maßnahmen abrechnen muss. Dieses Vorgehen wurde uns von der Kommunalaufsicht auferlegt. Weiter würde die Gebühr auf lange Zeit sehr viel teurer werden. Durch den Verbesserungsbeitrag entfallen die bilanzwirksamen Abschreibungen, die beim Umlegen auf die Verbrauchsgebühr über die Abschreibungsdauer mit angerechnet würden.

Warum werden die Maßnahmen jetzt abgerechnet?

Der Hochbehälter hätte schon früher abgerechnet werden können, aber mit der Vorausschau auf die anderen Maßnahmen und der Komplexität des Themas, haben wir das Ganze zusammengefasst und abgerechnet.

Weiter war es uns wichtig, dies noch in dieser Legislaturperiode abzuschließen, denn bis auf den Hochbehälter waren die Maßnahmen auch diesem Zeitraum zuzurechnen.

Warum fehlt bei meiner Abrechnung die Maßnahme 3 „Anschluss an die Kläranlage“?

Wenn Sie das Wasser aus dem Netz beziehen, selber aber keinen Anschluss an das Kanalnetz haben, sondern die Abwasseraufbereitung selbst betreiben, müssen Sie nicht für den Anschluss bezahlen.

Warum muss ich für ein unbebautes Grundstück bezahlen?

Hier gilt, wenn das Grundstück erschlossen ist, dann werden die Verbesserungsbeiträge fällig. Sollte das Grundstück weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden, besteht die Möglichkeit, den Betrag auf Antrag stunden zu lassen.

Warum wird der Betrag in Raten fällig?

Im Gemeinderat haben wir uns Gedanken gemacht, wie wir Ihnen die Zahllast etwas leichter machen können. Wir haben uns daraufhin auf eine Ratenzahlung geeinigt und diese auf bis zu drei Jahre bei den Maßnahmen 1 und 2 verteilt. Die Maßnahme 3 wird in vier Jahresraten fällig.

Warum werden die Beträge nicht abgebucht?

Da es sich um einen einmaligen Sachverhalt handelt, ist dies nicht mit dem bestehenden SEPA-Lastschriftmandat abgedeckt. Darum werden Sie gebeten, die Beträge fristgerecht zu überweisen. Falls Sie eine Abbuchung wünschen, benötigen wir ein eigenes SEPA-Lastschriftmandat bzw. Ihre schriftliche Erklärung.

Welchen Vorteil hat das Ganze für mich?

Für die Bürgerinnen und Bürger Steingadens bedeutet dies, dass unsere Infrastruktur auf dem neuesten Stand gehalten wird. Es bedeutet auch, dass wir langfristig von Ersparnissen profitieren möchten. Das Wasser ist unser höchstes Gut und auf eine gute Qualität und eine ausreichende Verfügbarkeit darf nicht verzichtet werden.

Noch Fragen? Dann können Sie sich jederzeit an die Mitarbeiter des Rathauses oder mich persönlich wenden.

Ihr Erster Bürgermeister
Max Bertl